

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0310/23

Titel der Drucksache

Änderung der Satzung über Sondernutzungen - Sondernutzungsgebühren für Elektrokleinstfahrzeuge

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Eine Sondernutzungserlaubnis für free-floating Anbieter ist derzeit mit den rechtlichen Regularien nicht begründbar. Die Inhalte der Sondernutzungserlaubnis müssen sich auf straßenrechtliche Sachverhalte beschränken und müssen vom Erlaubnisinhaber, also dem Anbieter, erfüllbar sein.

Auf eine ggf. verkehrsrechtswidrige Abstellung durch die Nutzer der Fahrzeuge kann dort kein Einfluss genommen werden.

U.a. für die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für das stationsbasierte Abstellen von Elektrokleinstfahrzeugen, befindet sich ein Satzungsänderungsantrag der Verwaltung in Vorbereitung, der spätestens im April dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden soll (DS 0172/23).

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dipl.-Ing. Reintjes

Unterschrift Amtsleitung

17.02.2023

Datum